

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe Witt und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/23903 –

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben gehört die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, denn die Erwerbsbeteiligung sichert nicht nur materielle Existenz, sondern schafft auch soziale Kontakte und somit soziale Anerkennung. Die Leistungen zur Teilhabe sollen Hemmnisse, die auf Grund einer Behinderung bestehen, abmildern oder gänzlich beseitigen, sodass eine Tätigkeit auf dem offenen Arbeitsmarkt möglich wird (vgl. https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Arbeit/TeilhabeamArbeitsleben/TeilhabeamArbeitsleben_node.html).

Menschen mit Behinderung haben es (vgl. Daten im nächsten Absatz) dennoch nicht leicht in unserem heutigen Arbeitsleben, sodass eine Teilhabe am Arbeitsleben sich oftmals sehr schwierig und problematisch gestaltet – und das trotz der Einführung des Bundesteilhabegesetzes.

Schwerbehinderte Menschen haben in Deutschland deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deren Arbeitslosenquote liegt erheblich über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Während letztere 2010 bei 7,7 Prozent lag, erreichte sie bei schwerbehinderten Menschen 14,8 Prozent (Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt 2010. Amtliche Nachrichten. 58. Jahrgang. Sondernummer 2, S. 54, 143).

Für schwerbehinderte arbeitslose Menschen ist die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt deutlich schwerer: Sie sind länger arbeitslos und es gelingt ihnen, unabhängig vom Alter, seltener, wieder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden (vgl. https://www.rehadat-gutepraxis.de/inklusion-gestalten/aktionsplaene/index.html?infobox=/infobox1.html&serviceCounter=1&wsdb=LIT&connectdb=veroeffentlichungen_detail&referenznr=R/NV2241&from=251&anzahl=875&detailCounter=44&maplength=50&suche=index.html?suchbegriffe=%22Forderung%22).

Besonders benachteiligt sind Ältere. Schwerbehinderte Menschen über 50 Jahre sind wesentlich häufiger arbeitslos als gleichaltrige Menschen ohne Behinderung (vgl. Bundesagentur für Arbeit. Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, Veröffentlichung der Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg, März 2012, S. 3). Und dieser Negativtrend hält an: Die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser zwischen 55 und 65 Jahren stieg in den letzten Jahren weiter (ebd.). Ihre Rückkehrchancen auf den Arbeitsmarkt hingegen blieben gering: Nur 6,3 Prozent der schwerbehin-

derten Arbeitslosen über 60 Jahren konnte 2011 eine Beschäftigung aufnehmen (ebd.). Über die Hälfte der schwerbehinderten Betroffenen ist dieser Altersgruppe zuzurechnen (ebd.).

Große Defizite bestehen nach Ansicht der Fragesteller im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), nach dem inzwischen die Mehrzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen betreut wird. Ihre Zahl stieg z. B. im Oktober 2011 im Vergleich zum Vorjahr um über 6 Prozent an (Bundesagentur für Arbeit. Bericht zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen anlässlich der 23. Sitzung des Beirates für die Teilhabe behinderter Menschen am 23. November 2011, S. 3, 4). Der Anstieg zog sich durch alle Altersgruppen (ebd.). Schwerbehinderte Menschen im Rechtskreis des SGB II sind von der „Schere am Arbeitsmarkt“ somit besonders nachteilig betroffen.

Neue Instrumente wie das persönliche Budget können bei den Integrationsämtern beantragt werden, so auch die Leistungen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben (Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe). Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen aus ihrem vorigen Beruf ausscheiden, bestehen ebenfalls Maßnahmen und Fürsorge zur Teilhabe am Arbeitsleben (vgl. <https://www.hallokarriere.com/berufliche-rehabilitation/>). Selbst das Teilhabechancengesetz greift zu kurz, indem Menschen mit Behinderungen nicht gesondert berücksichtigt werden (<https://www.presseportal.de/pm/43645/4084956>).

Ohne entschiedenes Gegensteuern droht sich die Negativentwicklung nach Ansicht der Fragesteller fortzusetzen, denn die Zahl schwerbehinderter Menschen in erwerbsfähigem Alter steigt weiter: Im Jahr 2021 sollen es 3,36 Millionen sein – 10 Prozent mehr als noch 2005 –, wobei die Folgen der Anhebung des Renteneintrittsalters („Rente mit 67“) hierbei noch nicht einmal berücksichtigt wurden (https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/df/F_umfassende_Teilh_behinderter_Menschen_am_Arbeitsl.pdf).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Fragen zum Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) können nicht basierend auf der Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) beantwortet werden, da in der Leistungsstatistik keine Informationen über eine etwaige Behinderung der leistungsberechtigten Personen erfasst werden. In der Arbeitslosenstatistik liegt das Merkmal vor, da Informationen über eine Behinderung für die Arbeitsuche vermittlungsrelevant sein können. Über eine Verknüpfung der Leistungsstatistik mit der Arbeitslosenstatistik können Aussagen zu arbeitsuchenden erwerbsfähigen schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen getroffen werden.

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sind Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 19 SGB III, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Dies umfasst auch Menschen mit einer Lernbehinderung. Menschen, denen eine Behinderung mit den oben genannten Folgen droht, stehen Menschen mit Behinderungen gleich. Die nachfolgenden Auswertungen zu den Fragen Nr. 10 bis Nr. 13 beziehen sich nur auf Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die von der BA betreut wurden. Die berufliche Wiedereingliederung soll erwachsenen Menschen mit Behinderung, die nicht mehr in der Lage sind, ihren erlernten Beruf oder ihre bisherige Tätigkeit in gleicher Weise auszuüben, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen oder sichern. Zur Beantwortung der Fragen Nr. 9 bis Nr. 13 wurden ausschließlich Angaben des Rehabilitationsträgers BA herangezogen.

1. Wie hoch ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung (bitte von 2010 bis 2019 nach Alter, Grad der Behinderung und Art der Behinderung – physisch und oder psychisch – aufschlüsseln)?

Eine offizielle Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen mit der üblicherweise verwendeten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen gibt es nicht. Für eine jährliche Darstellung werden jedoch Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße ermittelt. Zum Vergleich wird eine personengruppenübergreifende Referenzquote gebildet, die von der offiziellen Arbeitslosenquote abweicht.

Nach Angaben der Statistik der BA lag im Jahr 2019 die Arbeitslosenquote schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße bei 10,9 Prozent. Die entsprechend berechnete personengruppenübergreifende Referenzquote betrug 6,2 Prozent. Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Eine Differenzierung nach Alter, Grad sowie Art der Behinderung kann nicht vorgenommen werden.

2. Wie viele Menschen mit Behinderung sind auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen, und wie viele nicht (bitte nach Altersgruppen ab dem Jahr 2012 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Menschen mit Behinderungen insgesamt Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen, da in der Leistungsstatistik der BA keine Informationen über eine etwaige Behinderung der leistungsberechtigten Personen erfasst werden. Aussagen lassen sich jedoch zu den arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Menschen treffen.

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Jahresdurchschnitt 2019 rund 147.800 arbeitssuchende ELB mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bezogen. Weitere Ergebnisse können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

3. Wie viele Menschen mit Behinderung erhielten im Jahr 2019 Leistungen nach dem SGB III – Arbeitslosengeld I (bitte nach Alter und Grad der Behinderung aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Jahresdurchschnitt 2019 rund 53.500 leistungsberechtigte arbeitslose schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen im Rechtskreis SGB III. Weitere Ergebnisse können Tabelle 3 im Anhang entnommen werden. Zu berücksichtigen ist, dass Arbeitslose im Rechtskreis SGB III auch keinen Leistungsanspruch haben können, wenn z. B. der Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft oder die Anwartschaftszeit noch nicht erfüllt ist.

4. Wie vielen Menschen mit Behinderung, die im Arbeitslosengeld-I-Bezug waren, gelingt nach Kenntnis der Bundesregierung der direkte Wiedereinstieg in eine neue Arbeitsanstellung?

Nach Angaben der Statistik der BA beendeten im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt rund 132.200 leistungsberechtigte schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen ihre Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III, davon nahmen rund 34.900 eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt auf. Weitere Ergebnisse können Tabelle 4 im Anhang entnommen werden. Es ist zu beachten,

dass eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach (vorübergehend) ihre Arbeitslosigkeit beenden kann, z. B. durch die wiederholte Aufnahme einer kurzfristigen Beschäftigung und/oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

5. Wie viele der Menschen mit Behinderung fallen nach dem Arbeitslosengeld-I-Anspruch in Leistungen des Arbeitslosengeldes II oder in Leistungen nach dem SGB IX?

Die Auswertung bezieht sich auf arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den drei vorangegangenen Monaten im Bezug von Arbeitslosengeld standen.

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Jahr 2019 rund 3.200 Zugänge in den Regelleistungsbezug des SGB II von arbeitssuchenden ELB mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Menschen, deren Arbeitslosengeldbezug innerhalb der vorangegangenen drei Monaten endete. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Personen nach Ende des Anspruches auf Arbeitslosengeld Leistungen nach dem SGB IX bezogen.

6. Wie viele Menschen mit Behinderung sind im Alter auf Grundsicherungsleistungen oder Leistungen nach dem SGB IX angewiesen, und wie viele nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. In der Statistik der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) wird nicht erfasst, ob bei den Empfängerinnen und Empfängern eine Behinderung vorliegt (siehe §§ 128a ff. SGB XII, insb. § 128b SGB XII).

7. Welche Instrumente kommen aktuell zur Anwendung, um Menschen mit Behinderung aus der Grundsicherungsleistung heraus in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Die Jobcenter können an erwerbsfähige leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen, die (noch) keinen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt haben, grundsätzlich alle Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 ff. SGB II) erbringen. Soweit die jeweiligen weiteren leistungsbezogenen Voraussetzungen vorliegen, kann eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt z. B. mit dem Vermittlungsbudget oder durch den Eingliederungszuschuss unterstützt werden.

Ist ein anderer Rehabilitationsträger als die BA (z. B. ein Träger der gesetzlichen Rentenversicherung) für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständig, so haben die Jobcenter das sog. Leistungsverbot zu beachten. Dies betrifft grundsätzlich alle Leistungen zur Eingliederung. Allein die Vermittlungstätigkeit obliegt weiterhin den Jobcentern. Die Leistungskataloge der anderen Rehabilitationsträger (vgl. §§ 49, 50 SGB IX) sind umfangreich und offen gestaltet. Sie sehen u. a. Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, Eingliederungszuschüsse, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, Probebeschäftigung oder Arbeitshilfen im Betrieb vor.

8. Wie viele Menschen mit Behinderung konnten seit 2010 aus der Grundversicherungsleistung oder aus Leistungen nach dem SGB IX heraus auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden?

Nach Angaben der Statistik der BA beendeten im Jahr 2019 rund 191.400 arbeitslose ELB mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen ihre Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II, davon nahmen rund 14.400 eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt auf. Eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt kam in rund 1.400 Fällen durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag zustande. Weitere Ergebnisse können Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.

Eine Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag wird gezählt, wenn ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, nachdem der Arbeitsvermittler einer arbeitslosen Person eine gemeldete Arbeitsstelle vorgeschlagen hat und die Bewerberin bzw. der Bewerber den Zuschlag bekam. Dabei muss die Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit beenden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach (vorübergehend) die Arbeitslosigkeit beenden kann, z. B. durch die wiederholte Aufnahme einer kurzfristigen Beschäftigung und/oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Personen den Leistungsbezug nach dem SGB IX aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme beendeten.

9. Wie viele Menschen mit Behinderung haben seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und dem dort enthaltenen persönlichen Budget Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe) in Anspruch genommen?

Das Bundesteilhabegesetz wurde im Dezember 2016 verabschiedet. Gemäß der Jahresberichte 2017/2018 und 2018/2019 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) haben die Integrationsämter in den Jahren 2017 und 2018 jeweils rund 3.700 schwerbehinderte Menschen durch Arbeitsassistenz unterstützt und dafür 32,51 Millionen bzw. 35,10 Millionen Euro aufgewendet. Aktuellere Daten liegen nicht vor. Bezüglich der Inanspruchnahme der Kraftfahrzeughilfe liegen der Bundesregierung keine Daten von den Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen vor.

Nach Angaben der Statistik der BA waren im Jahr 2017 rund 100 Förderungen mit Arbeitsassistenz und rund 1.600 Förderungen mit Kraftfahrzeughilfe zu verzeichnen. Weitere Ergebnisse können Tabelle 9 im Anhang entnommen werden.

10. Wie viele Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisherigen Beruf dauerhaft weiterarbeiten konnten, beanspruchen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben über
 - a) eine Rehabilitation,
 - b) eine Umschulungsmaßnahme,
 - c) eine neue Ausbildung,
 - d) Hilfen und Maßnahmen im Unternehmen?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Rahmen der Wiedereingliederung im Juli 2020 insgesamt rund 48.000 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Weitere Ergebnisse differenziert nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten können Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

11. Wie viele Zuschüsse wurden seit 2010 von Arbeitgebern beantragt, um Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung ihren Beruf nicht weiter vollständig ausüben konnten, weiterhin die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, für
- die dauerhafte Eingliederung,
 - die betriebliche Aus- und Weiterbildung,
 - Arbeitshilfen,
 - eine Probebeschäftigung?

Nach Angaben der Statistik der BA erhielten im Rahmen der Wiedereingliederung im Jahr 2019 insgesamt rund 3.100 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden Zuschüsse zur Beschäftigung bzw. zur Teilhabe am Arbeitsleben. Weitere Ergebnisse differenziert nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten können Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

12. Welche beruflichen Bildungsmaßnahmen wurden seit dem Jahr 2010 von Menschen mit Behinderung oder von Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung in ihrem bisherigen Beruf nicht weiterarbeiten konnten, beansprucht im Bereich der
- Berufsvorbereitung inklusive Grundausbildung,
 - Ausbildung,
 - beruflichen Anpassung bzw. Teilqualifizierung?

Nach Angaben der Statistik der BA erhielten im Rahmen der Wiedereingliederung im Jahr 2019 insgesamt rund 17.700 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden Förderungen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Weitere Ergebnisse differenziert nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten können Tabelle 8 im Anhang entnommen werden.

13. Wie haben sich die Zahlen zu den Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes seit dem Jahr 2012 in den Bereichen
- Trainingsmaßnahmen,
 - Beratung und Vermittlung,
 - Hilfen zur Berufsausübung entwickelt?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Rahmen der Wiedereingliederung im Jahr 2019 insgesamt rund 6.300 Eintritte von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Weitere Ergebnisse betreffend Förderungen zur Erhaltung bzw. Erlangung eines Arbeitsplatzes können Tabelle 9 im Anhang entnommen werden.

Die erfragten Trainingsmaßnahmen und Maßnahmen der Beratung und Vermittlung gibt es in der Form nicht mehr. Die Trainingsmaßnahmen sind Bestandteil der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

14. Welche weiteren Integrationsmaßnahmen sind aus der Sicht der Bundesregierung notwendig, um Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen?

Für die Bundesregierung ist die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ein wichtiges Element seiner Arbeitsmarkt- und Teilhabepolitik. Deshalb steht der BA und den anderen Rehabilitationsträgern sowie den Jobcentern und den Integrationsämtern der Länder ein breites Spektrum an spezifischen Förder-, Rehabilitations- und Teilhabeleistungen zur Verfügung. Dieses wird laufend weiterentwickelt und auch um neue Fördermöglichkeiten ergänzt. Beispielsweise wurde im Jahr 2018 mit dem Bundesteilhabegesetz das Budget für Arbeit, im Jahr 2019 mit dem Teilhabechancengesetz im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch das Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und im Jahr 2020 mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz das Budget für Ausbildung eingeführt.

Zur weiteren Verbesserung der Betreuungssituation von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in den Jobcentern wird auf die Unterrichtung durch das BMAS im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 2020 (Ausschussdrucksache 19(11)555) verwiesen.

Tabelle 1: Arbeitslosenquoten von schwerbehinderten Menschen auf Basis eingeschränkter BezugsgrößenDeutschland
Zeitreihe

Jahresdurchschnitt	Alle Arbeitslose bezogen auf eine eingeschränkte Bezugsgröße ¹⁾ (in Prozent)	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter Personen) bezogen auf eine eingeschränkte Bezugsgröße ²⁾ (in Prozent)
2010	10,0	14,8
2011	9,1	14,8
2012	8,8	14,1
2013	8,8	14,0
2014	8,6	13,9
2015	8,2	13,4
2016	7,8	12,4
2017	7,2	11,7
2018	6,5	11,2
2019	6,2	10,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Alle Arbeitslose bezogen auf folgende Teilkomponenten der Bezugsgröße zur Berechnung der offiziellen Arbeitslosenquote: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Selbständige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind somit bei der eingeschränkten Bezugsgröße nicht berücksichtigt.

2) Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen des jeweiligen Jahres bezogen auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose). Die abhängigen Erwerbspersonen setzen sich wie folgt zusammen: arbeitslose Schwerbehinderte, beschäftigte Schwerbehinderte bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen und beschäftigte Schwerbehinderte bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen. Letzterer Wert wird nur alle 5 Jahre erhoben und deshalb bis zum Vorliegen aktuellerer Werte für die folgenden Jahre übernommen. Bei der Interpretation der Quoten sollte unbedingt beachtet werden, dass die Bestandteile der Bezugsgröße – so wie oben dargestellt – unterschiedlich erhoben werden und zeitlich auseinanderliegen.

Tabelle 2: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und arbeitsuchenden schwerbehinderten ELB

Deutschland

Jahresdurchschnitte, Datenstand: Oktober 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Der Bestand an arbeitsuchenden ELB ist die Summe der ELB mit den Arbeitsvermittlungsstatus arbeitslos und nicht arbeitslos/arbeitsuchend.

Jahr	ELB insgesamt	dav. (Sp. 1) nach Alter			dar. (Sp. 1) arbeitsuchend und mit Schwerbehinderung			
		15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	Insgesamt	dav. (Sp. 5) nach Alter		
						15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
1	2	3	4	5	6	7	8	
2012	4.402.946	722.519	2.941.695	738.731	160.535	4.838	107.463	48.234
2013	4.389.820	717.794	2.926.383	745.643	165.239	4.891	107.276	53.072
2014	4.354.239	706.655	2.905.419	742.164	168.512	4.871	107.011	56.630
2015	4.327.206	712.400	2.878.210	736.596	168.213	4.817	104.928	58.468
2016	4.311.782	750.677	2.837.412	723.693	161.516	4.702	99.168	57.646
2017	4.362.181	816.606	2.828.951	716.624	155.869	4.838	94.148	56.883
2018	4.141.330	767.562	2.660.338	713.431	150.399	4.905	88.492	57.002
2019	3.894.008	708.203	2.480.079	705.726	147.813	5.065	85.066	57.682

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Oktober 2020)
 Jahresdurchschnitt 2019

Jahresdurchschnitt	Altersklassen	Bestand an Arbeitslosen schwerbehinderten Menschen			
		Insgesamt	darunter Sp.1 Leistungsberechtigte	davon Spalte 2	
				GdB 50 bis 100 - schwerbeh.	GdB 30 bis unter 50 - gleichgestellt
1	2	3	4		
	Insgesamt	66.841	53.524	43.335	10.190
Jahresdurchschnitt 2019	unter 25 Jahre	2.348	1.576	1.461	116
	25 bis unter 55 Jahre	24.515	18.699	14.857	3.842
	55 Jahre und älter	39.978	33.249	27.017	6.232

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III von schwerbehinderten Menschen

Deutschland (Gebietsstand Oktober 2020)

Jahressumme 2019

Berichtsjahr	Abgangsstruktur	Abgang aus Arbeitslosigkeit		
		Insgesamt	Leistungs- berechtigte	Nichtleistungs- berechtigte
		1	2	3
Jahressumme 2019	Insgesamt	169.305	132.172	37.133
	Erwerbstätigkeit	47.635	36.527	11.108
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	45.640	34.890	10.750
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	28.295	23.727	4.568
	Nichterwerbstätigkeit	88.405	68.722	19.683
	sonstiges/keine Angabe	4.970	3.196	1.774

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II von schwerbehinderten Menschen

Deutschland (Gebietsstand Oktober 2020)

Jahressumme 2010 bis 2019

Berichtsjahr	Abgangsstruktur	Abgang aus Arbeitslosigkeit		
		Insgesamt	Leistungs- berechtigte	Nichtleistungs- berechtigte
		1	2	3
Jahressumme 2010	Insgesamt	232.060	216.995	15.065
	Erwerbstätigkeit	43.570	41.493	2.077
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	19.985	18.224	1.761
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	3.048	2.845	203
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	38.324	37.106	1.218
	Nichterwerbstätigkeit	131.805	127.551	4.254
	sonstiges/keine Angabe	18.361	10.845	7.516
Jahressumme 2011	Insgesamt	238.273	223.057	15.216
	Erwerbstätigkeit	41.862	39.558	2.304
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	23.442	21.379	2.063
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	3.813	3.565	248
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	35.574	34.494	1.080
	Nichterwerbstätigkeit	141.442	137.295	4.147
	sonstiges/keine Angabe	19.395	11.710	7.685
Jahressumme 2012	Insgesamt	230.872	217.200	13.672
	Erwerbstätigkeit	34.471	32.697	1.774
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	19.983	18.365	1.618
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	3.228	3.013	215
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	33.357	32.393	964
	Nichterwerbstätigkeit	137.412	133.699	3.713
	sonstiges/keine Angabe	25.632	18.411	7.221
Jahressumme 2013	Insgesamt	228.945	214.985	13.960
	Erwerbstätigkeit	30.940	29.212	1.728
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	19.661	18.040	1.621
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	3.104	2.912	192
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	33.725	32.811	914
	Nichterwerbstätigkeit	142.483	138.843	3.640
	sonstiges/keine Angabe	21.797	14.119	7.678
Jahressumme 2014	Insgesamt	228.718	215.192	13.526
	Erwerbstätigkeit	30.806	29.119	1.687
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	20.061	18.476	1.585
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	3.013	2.828	185
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	34.232	33.445	787
	Nichterwerbstätigkeit	141.720	138.362	3.358
	sonstiges/keine Angabe	21.960	14.266	7.694
Jahressumme 2015	Insgesamt	229.475	215.888	13.587
	Erwerbstätigkeit	30.885	29.194	1.691
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	21.525	19.907	1.618
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	2.817	2.671	146
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	34.507	33.726	781
	Nichterwerbstätigkeit	141.235	137.786	3.449
	sonstiges/keine Angabe	22.848	15.182	7.666

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II von schwerbehinderten Menschen

Deutschland (Gebietsstand Oktober 2020)

Jahressumme 2010 bis 2019

Berichtsjahr	Abgangsstruktur	Abgang aus Arbeitslosigkeit		
		Insgesamt	Leistungs- berechtigte	Nichtleistungs- berechtigte
		1	2	3
Jahressumme 2016	Insgesamt	228.111	214.813	13.298
	Erwerbstätigkeit	30.138	28.551	1.587
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	20.877	19.386	1.491
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	2.833	2.667	166
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	35.484	34.754	730
	Nichterwerbstätigkeit	139.460	136.210	3.250
	sonstiges/keine Angabe	23.029	15.298	7.731
Jahressumme 2017	Insgesamt	208.981	196.840	12.141
	Erwerbstätigkeit	26.205	24.701	1.504
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	17.821	16.391	1.430
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	2.128	1.997	131
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	32.413	31.746	667
	Nichterwerbstätigkeit	129.006	126.108	2.898
	sonstiges/keine Angabe	21.357	14.285	7.072
Jahressumme 2018	Insgesamt	202.341	190.323	12.018
	Erwerbstätigkeit	24.537	22.981	1.556
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	17.193	15.708	1.485
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	1.864	1.742	122
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	30.959	30.310	649
	Nichterwerbstätigkeit	126.702	123.822	2.880
	sonstiges/keine Angabe	20.143	13.210	6.933
Jahressumme 2019	Insgesamt	203.682	191.362	12.320
	Erwerbstätigkeit	24.079	22.711	1.368
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	15.647	14.373	1.274
	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	1.531	1.426	105
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	34.867	34.230	637
	Nichterwerbstätigkeit	125.532	122.545	2.987
	sonstiges/keine Angabe	19.204	11.876	7.328

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Bestand an Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland
Juli 2020, Datenstand: Oktober 2020

Rehabilitand (Entscheidung nach § 19 SGB III)	Maßnahmen	Bestand
		Juli 2020
		1
Insgesamt	Anzahl Rehabilitanden, dar. mit Förderung in FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss	182.954
	AsA Assistierte Ausbildung	3.590
	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	324
	ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.260
	Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	1.453
	Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	26.280
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.335
		30
		47.977
		3.456
dar. Wiedereingliederung	AsA Assistierte Ausbildung	*
	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	31
	ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	23
	Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	354
	Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	856
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	20

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 7: Eintritte von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2020

Rehabilitand (Entscheidung nach § 19 SGB II)	Maßnahmenart Gruppe	Eintritte											Jan bis Jul 2020
		Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	10	
	PB Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.389	3.060	2.807	2.763	2.450	2.118	1.915	1.887	1.309	1.151	415	11
	AhBM Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	180	142	113	114	141	184	181	187	171	173	87	
	AZ Zuschüsse zur Auszubildendenvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	3.314	3.489	3.190	2.824	2.520	2.517	2.530	2.410	2.281	2.349	201	
	EGZ-SB-IA Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	100	118	104	88	104	115	114	99	113	119	41	
	FbW Beschäftigtenqualifizierung	204	131	153	109	102	126	153	135	133	104	29	
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11	7	5	25	40	31	34	36	34	64	32	
	EGZ Eingliederungszuschuss	6.278	6.174	4.889	4.811	4.969	4.983	5.017	5.352	5.325	5.184	1.896	
	EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	1.850	2.009	1.837	1.782	1.780	1.854	1.801	1.975	2.001	2.014	848	
	ESF-LZA Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-	-	7	23	11	-	-	-	
	EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	BEZ Beschäftigungszuschuss	93	22	8	-	-	-	-	-	-	-	40	15
	FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	16	29	39	19	25	15	14	*	-	-
	Sozial Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	-	-	-	-	3	19	3	-	-
	TeaM Teilhabe am Arbeitsmarkt ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92	30
	PB Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	591	449	488	409	486	455	413	387	336	290	110	
	AhBM Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	112	75	58	56	84	84	105	108	94	103	48	
	AZ Zuschüsse zur Auszubildendenvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	74	90	95	61	65	53	69	75	84	65	4	
	EGZ-SB-IA Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	4	*	9	78	13	19	17	9	*	7	*	
	FbW Beschäftigtenqualifizierung	149	97	104	78	77	102	132	94	90	66	22	
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	*	3	24	38	29	33	33	23	42	23	
	EGZ Eingliederungszuschuss	2.487	2.288	1.814	1.706	1.904	2.004	1.931	2.045	1.928	1.832	787	
	EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	684	641	566	575	544	605	588	593	574	586	282	
	ESF-LZA Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-	-	6	16	8	-	-	-	
	EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	11
	BEZ Beschäftigungszuschuss	69	19	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	10	14	24	12	10	10	13	*	-	-
	Sozial Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	TeaM Teilhabe am Arbeitsmarkt ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74	25

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand regional unterschiedlich überfasset. Die einzelnen Werte für die Bundesländer finden Sie unter folgendem Link:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übersichtsdaten](#)

Tabelle 8: Eintritte von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2020

Rehabilitand (Entscheidung nach § 19 SGB III)	Maßnahmen	Eintritte										
		Jahr 2010 1	Jahr 2011 2	Jahr 2012 3	Jahr 2013 4	Jahr 2014 5	Jahr 2015 6	Jahr 2016 7	Jahr 2017 8	Jahr 2018 9	Jahr 2019 10	Jan bis Jul 2020 11
Insgesamt	BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	22.795	22.388	20.488	20.182	19.159	19.712	18.735	18.306	18.582	18.333	2.282
	BerEb Berufseinstiegsbegleitung	9	19	77	43	42	62	39	22	25	13	12
	ASA Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	185	369	396	326	247	44
	ABH Auszubildende begleitende Hilfen	2.701	3.982	2.354	3.038	1.666	1.860	1.363	1.278	1.268	1.224	292
	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.911	2.407	1.895	1.337	1.236	1.072	921	881	803	718	49
	EQ Einstiegsqualifizierung	713	637	590	554	490	490	532	550	534	607	129
	ABO Ausbildungsbonus	84	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	SPB sozialpädagog. Begleitung, Ausb. management	6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	11.806	9.927	9.891	9.724	9.902	9.854	9.407	8.748	8.518	8.398	4.491
	Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	17.903	16.782	16.130	15.810	15.421	15.101	14.521	13.885	14.193	13.782	1.127
	BeG Behinderungsbedingt erford. Grundausbild	75	73	64	81	68	59	51	36	60	68	34
	WfbM Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	14.928	14.554	14.282	13.780	14.210	14.383	14.875	14.504	14.912	14.511	3.335
	FWB berufliche Weiterbildung mit Abschluss	4.137	3.805	3.760	3.501	3.461	3.388	3.232	3.008	2.879	2.572	921
	FWB sonstige berufliche Weiterbildung	8.286	6.539	5.979	5.128	4.804	4.269	4.234	3.984	3.779	3.658	1.517
	dar: berufsbezogene übergreifende Weiterbildung	6.456	5.167	4.507	3.842	3.559	3.217	3.242	2.984	2.721	2.601	1.044
Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	25	76	108	63	65	54	67	66	96	101	67	
dar. Wieder- eingliederung	BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	144	129	91	94	88	102	97	104	97	112	32
	BerEb Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	ASA Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	4	3	3	7	*	*
	ABH Auszubildende begleitende Hilfen	38	46	38	40	34	39	25	25	24	22	3
	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	44	35	33	40	46	40	35	31	29	13
	EQ Einstiegsqualifizierung	10	*	13	3	6	9	6	9	14	11	6
	ABO Ausbildungsbonus	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	9.635	8.041	7.830	7.844	8.079	8.074	7.838	7.383	7.139	7.072	3.762
	Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	261	275	364	226	179	212	226	192	229	215	37
	BeG Behinderungsbedingt erford. Grundausbild	49	34	46	52	41	36	29	22	30	36	27
	WfbM Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	3.497	3.433	3.283	3.259	3.380	3.429	3.451	3.269	3.247	2.978	1.086
	FWB berufliche Weiterbildung mit Abschluss	3.947	3.569	3.546	3.362	3.313	3.276	3.136	2.896	2.758	2.460	871
	FWB sonstige berufliche Weiterbildung	5.720	4.565	4.283	3.646	3.694	3.330	3.309	3.117	2.957	2.818	1.176
	dar: berufsbezogene übergreifende Weiterbildung	4.313	3.517	3.135	2.604	2.635	2.419	2.451	2.227	1.998	1.887	777
	Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	16	48	71	47	48	38	54	45	78	75	47

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 9: Eintritte von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2020

Rehabilitand (Entscheidung nach § 19 SGB III)	Maßnahmen	Eintritte									
		Jahr 2012 1	Jahr 2013 2	Jahr 2014 3	Jahr 2015 4	Jahr 2016 5	Jahr 2017 6	Jahr 2018 7	Jahr 2019 8	Jan bis Jul 2020 9	
Insgesamt	MABE Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	17 428	18 174	18 617	18 731	20 158	20 197	19 511	21 143	8 413	
	KFZ Kraftfahrzeughilfe	1 080	1 056	1 311	1 421	1 518	1 576	1 629	1 744	815	
	VAF Verdienstausfall	-	-	*	3	-	*	*	*	*	
	ARBA Arbeitsassistenz	79	70	94	88	88	98	123	108	37	
	HIM Hilfsmittel	984	1 230	1 815	2 588	3 479	4 138	4 757	5 068	2 764	
	TAH Technische Arbeitshilfen	1 520	1 658	2 346	2 655	2 952	3 388	3 701	2 771	1 170	
	WoKo Wohnkosten	3	12	10	9	9	8	8	14	8	
	SH sonstige Hilfen	614	554	869	1 185	1 393	1 539	1 733	1 805	769	
	MABE Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	5 407	5 337	5 622	6 021	6 570	6 410	6 024	6 305	2 688	
	dar. Wieder- eingliederung	KFZ Kraftfahrzeughilfe	601	598	741	842	885	935	945	1 021	561
VAF Verdienstausfall		-	-	-	*	-	-	*	-	-	
ARBA Arbeitsassistenz		28	35	38	33	36	36	43	36	18	
HIM Hilfsmittel		708	925	1 368	1 859	2 641	3 048	3 525	3 726	2 122	
TAH Technische Arbeitshilfen		1 137	1 265	1 840	2 093	2 397	2 782	2 991	2 136	868	
WoKo Wohnkosten		*	8	6	7	7	6	6	14	6	
SH sonstige Hilfen		336	339	561	715	871	991	1 056	1 027	465	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.